



Web: www.mechthild-heil.de | Instagram: www.instagram.com/mechthild_heil
Facebook: www.facebook.com/MechthildHeil | Twitter: [@MechthildHeil](https://twitter.com/MechthildHeil)

Liebe Leserinnen und Leser,

diese Woche haben wir zum vierten Mal in diesem Jahr über den Haushalt diskutiert. Für 2019 ist am Freitag der Haushaltsplan final beschlossen worden. Was mich besonders freut: Wir haben sechs Millionen Euro für Verbraucherschutz verhandeln können! Als langjährige Verbraucherschutzbeauftragte habe ich mich immer für ein aufgeklärtes Handeln eingesetzt und vor voreiligen Regelungen gewarnt. Mit der Grundlage für evidenzbasierte Forschung, wie sie nun im Haushalt steht, können wir ganz gezielt schauen: Wo haben politische Maßnahmen gewirkt? Wo sind Verbraucher geschädigt worden, wie kann so etwas künftig politisch verhindert werden? So können wir die Bedürfnisse aller Konsumenten besser im Blick behalten, unsere Verbraucherpolitik stetig verbessern und anpassen und damit die Bürgerinnen und Bürger vor Überregulierung schützen.

In dieser Berlin Info finden Sie viele harte Fakten und weniger Bilder. Wieso ist das so? Aktuell erreichen mich sehr viele Emails, in denen Sie sich besorgt äußern, dass wenn wir bei Debatte xy zustimmen, wir ganz Deutschland ins Verderben stürzen. Mit den folgenden Texten möchte ich zum Einen das Verfahren der Gesetzgebung beleuchten (so viel sei gesagt: kein Gesetz wird ungesehen verabschiedet) und zum Anderen noch einmal einen Faktencheck zum UN Migrationspakt anbieten (entgegen der Behauptungen die im Internet kursieren, verpflichtet und knechtet sich Deutschland nicht und kritische Äußerungen über Migration wird auch nicht strafbar).

Ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben ein erholsames Wochenende!

Für mich geht es nächste Woche in Berlin weiter, also bis nächsten Freitag

Ihre



Gespräch über Wohnungspolitik

Am Mittwoch hatte ich Besuch von Herrn Dr. Heyer und Herrn Huttenloher vom Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.. Der Deutsche Verband ist eine Dachorganisation, die so unterschiedliche Verbände wie die private Wohnungswirtschaft und den Mieterbund vereint. Als "neutrale Instanz" nimmt der Verband eine Vielzahl von Aufgaben in der wohnungspolitischen Interessenvertretung wahr. So stellt er beispielsweise die Geschäftsstelle für die wichtige Baulandkommission der Bundesregierung, in der Konzepte gegen den Mangel an bezahlbarem Bauland entwickelt werden. In der nächsten Woche bin ich Gastrednerin beim wohnungspolitischen Forum des Deutschen Verbandes.



Gesetzgebung: Alles Bundestag – oder was?

Am Dienstagmorgen hat mich ein bekanntes Onlinenachrichtenportal aus Hamburg mit dieser Artikelüberschrift überrascht: „Einwanderungsgesetz auf der Zielgeraden“. Merkwürdig dachte ich mir, wenn so ein **wichtiges Gesetzgebungsverfahren** im Bundestag kurz vor der Endabstimmung stehen würde, müsstest du das als Bundestagsabgeordnete doch eigentlich wissen. Und ich sollte mit meinen Bedenken zu dieser „flotten“ Überschrift Recht behalten.

Mit dem **Fachkräfteeinwanderungsgesetz** will die Koalition zukünftig bessere Mechanismen schaffen, wie wir gezielt die Fachkräfte nach Deutschland holen können, an denen es uns mangelt und die hier für die wirtschaftliche Entwicklung dringend gebraucht werden. Gleichzeitig soll damit besser getrennt werden zwischen der Arbeitskräftezuwanderung, die in deutschem Interesse ist, und der Aufnahme von Flüchtlingen, die wir aus humanitären Gründen ermöglichen. Die Schaffung eines solchen Gesetzes wurde **von CDU/CSU und SPD im Koalitionsvertrag vereinbart**. Wie bei vielen besonders wichtigen Gesetzentwürfen hatte das Bundeskabinett am 2. Oktober, ganz zu Beginn des Gesetzgebungsverfahrens, ein sog. Eckpunktepapier dazu verabschiedet.

Jetzt sollte das **Gesetzgebungsverfahren** also schon auf der Zielgeraden sein – das wäre wirklich rekordverdächtig schnell. Im weiteren Text stand dann aber, dass der Gesetzentwurf „noch vor Weihnachten“ vom Bundeskabinett verabschiedet werden soll. Da habe ich mich dann wirklich gewundert. Die Verabschiedung im Bundeskabinett würde ich als **„Startschuss“** eines Gesetzgebungsverfahrens bezeichnen **und nicht als „Zielgerade“**. Der Artikel verwies darüber hinaus auf eine andere Zeitung, die zuerst über diese Nachricht berichtet hätte. Ich habe mir also den Artikel dieser Zeitung besorgt, und siehe da: Dort lautet die Überschrift völlig korrekt „Gesetzentwurf für Zuwanderung steht“.

Ich habe noch den ganzen Tag darüber nachgedacht. Wenn eines der größten deutschen Nachrichtenportale solche **verwirrenden Überschriften** schreibt, wie muss das auf die Bürger wirken? Wird da nicht Politikverdrossenheit ganz ohne Zutun der Politik erzeugt? Wenn ein wichtiger Gesetzentwurf „auf der Zielgeraden“ sein soll, bin ich als Bürger von „denen in Berlin“ nicht enttäuscht, wenn es danach noch Monate dauert, bis das Gesetz dann tatsächlich verabschiedet wird? Kommen die in

Berlin einfach nicht „zu Potte“ und „quasseln nur rum“? **Nichts davon ist richtig**, aber wenn selbst Journalisten den Ablauf eines Gesetzgebungsverfahrens nicht im Blick haben, dann ist es vielleicht an der Zeit, einmal ein paar Worte dazu zu verlieren.

Das wesentliche **Gesetzgebungsorgan in Deutschland ist der Bundestag**, das dürfte so ziemlich jeder wissen. Aber am Weg zur Entstehung eines Gesetzes sind auch andere beteiligt. Das fängt damit an, dass man in einer Koalitionsregierung zunächst einmal über Ideen für ein Gesetz miteinander spricht, bevor man ein formelles Gesetzgebungsverfahren einleitet. Das kann bereits im Koalitionsvertrag geschehen, in Koalitionsrunden oder eben durch ein Eckpunktepapier des Bundeskabinetts. Danach wird ein **erster Entwurfstext des Gesetzes geschrieben, der sog. Referentenentwurf**. Das macht meistens das Bundesministerium, in dessen Aufgabenbereich das Gesetz federführend fällt. Danach werden die anderen Ministerien, Bundesländer und Interessenverbände aufgefordert, Stellung zu dem Referentenentwurf zu nehmen. Wenn dies erfolgt ist, wird ein überarbeiteter Kabinettsentwurf des Gesetzes angefertigt, den das Bundeskabinett dann verabschiedet.

Und **wo bleibt dabei der Bundestag?** Der war bis zu diesem Zeitpunkt an den Vorbereitungsarbeiten für die Gesetzgebung formal noch gar nicht beteiligt. Obwohl natürlich die fachlich zuständigen Abgeordneten auch immer mal wieder auf die Referentenentwürfe schauen und ihre Meinung dazu äußern. Bis zum Kabinettsbeschluss würde ich das ganze Verfahren aber maximal als „Training“ für das eigentliche „Rennen“ der Gesetzgebung bezeichnen. Nach dem **Kabinettsbeschluss** bringt die Regierung den Gesetzentwurf in den Bundestag ein. Es ist praktisch ein Vorschlag der Regierung an den Bundestag für ein neues Gesetz. Die Abgeordneten sind jedoch völlig frei darin, Änderungen an dem Entwurf vorzunehmen oder ihn ggf. völlig zu verwerfen. Der frühere SPD-Fraktionsvorsitzende Peter Struck hat dazu einen Spruch geprägt, der als **„Strucksches Gesetz“** in Berlin bekannt ist: Kein Gesetzentwurf kommt so aus dem Bundestag heraus, wie die Regierung ihn eingebracht hat.

Die Abgeordneten nehmen dann in einem klar geregelten Verfahren ihre Rechte und Pflichten in der Gesetzgebung wahr. Nachdem die Bundesregierung den Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht hat, wird er in der **1. Lesung** „anberaten“. Das heißt, die Fraktionen nehmen zum Textentwurf der Bundesregierung Stellung und äußern erste Änderungswünsche. Das Plenum des Bundestages über-

weist den Gesetzentwurf dann **in die Ausschüsse**, wo die eigentliche Detailarbeit am Text erfolgt. Die jeweils zuständigen Ausschüsse behandeln wichtige Gesetzentwürfe meistens in zwei Sitzungen und häufig gibt es dazwischen noch eine **öffentliche Anhörung** mit Sachverständigen zu dem Gesetzentwurf. Am Ende stimmt der Ausschuss über den Gesetzentwurf ab und gibt ihn mit einer **Beschlussempfehlung** und den Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf zurück an das Plenum des Bundestags. Dort wird der Gesetzentwurf dann in der sog. **2./3. Lesung** im Plenarsaal beraten und schließlich gibt es die Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf. Wenn es im Plenum eine Mehrheit dafür gibt, ist der Gesetzentwurf dann durch den Bundestag in der geänderten Fassung angenommen.

Einige Gesetzentwürfe müssen danach noch den **Bundesrat** passieren, was zu Verzögerungen führen kann wenn es dort schwierig ist, eine Mehrheit zu finden. Alle Gesetzentwürfe müssen dann durch die Bundeskanzlerin und den zuständigen Fachminister gegengezeichnet werden. Schließlich werden sie dem **Bundespräsidenten** zugeleitet, der das Gesetz unterschreibt und damit "ausfertigt". Der letzte Punkt ist dann die **Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt**. Und frühestens mit dieser Veröffentlichung tritt ein Gesetz in Kraft, manche Gesetze haben auch ein explizites Datum dafür.

Das **Fachkräfteeinwanderungsgesetz steht also noch ganz am Anfang dieses Prozesses**, da erst zu Beginn dieser Woche der Referentenentwurf verschickt wurde. Der Gesetzgebungsprozess wird seine Zeit brauchen, aber das ist im Sinne von Demokratie und Rechtsstaat. Schön wäre es, wenn nicht der falsche Eindruck erweckt würde, ein Gesetz sei mit dem ersten Regierungsentwurf praktisch schon beschlossen, obwohl es in den Bundestag noch nicht einmal eingebracht worden ist.

Thema UN-Migrationspakt

Aktuell erreichen uns im Bundestag viele Nachrichten zum Thema UN-Migrationspakt, der im Dezember unterzeichnet werden soll. Gleichzeitig werden zu diesem Thema eine Menge nicht zutreffende Informationen verbreitet. Ich glaube die Vergangenheit hat gezeigt, dass komplexe Probleme und Entwicklungen wie internationale Migration und Flüchtlingsbewegungen nicht von einzelnen Staaten im Alleingang gelöst werden können. Wir leben in einer zunehmend globalisierten Welt und sind daher auf die Zusammenarbeit mit unseren Nach-

barländern in Europa, aber auch unseren internationalen Partner angewiesen.

Daher halte ich die deutsche Zustimmung zum UN-Migrationspakt für sinnvoll und folgerichtig.

Ich möchte Ihnen einen kleinen Überblick zu den kursierenden Behauptungen zukommen lassen, und habe sie einmal einem Fakten-Check unterzogen:

1. Wenn Deutschland dem Pakt zustimmt werden mehr Migranten nach Deutschland kommen:

Diese Behauptung ist falsch.

Kernziel des Paktes ist die Reduzierung irregulärer Migration und die Stärkung regulärer Migration.

Dabei stellt der Pakt deutlich fest, dass die Staaten nicht nur zwischen regulärem und irregulärem Migrationsstatus unterscheiden dürfen, sondern auch bei der Festlegung ihrer gesetzgeberischen und politischen Maßnahmen frei sind. In Deutschland haben wir uns bereits eine Obergrenze für die Aufnahme von Asylbewerbern gegeben und verhandeln aktuell über ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz. An diesem Umgang mit der Flüchtlingsthematik würde sich auch durch den Pakt Nichts ändern.

Daneben zielt der Pakt auch darauf ab die Lebensbedingungen in den Herkunftsländern der Migranten zu verbessern, um dadurch zu verhindern, dass sich viele Menschen überhaupt auf den Weg machen.

2. Der Pakt ist rechtlich bindend und soll illegal am Bundestag vorbei unterzeichnet werden:

Diese Behauptung ist falsch.

Ziffer 15 des Vertrages besagt ausdrücklich, dass der Pakt einen nicht rechtsverbindlichen, kooperativen Rahmen bildet. Wenn es sich um einen rechtsverbindlichen Vertrag handeln würde, müsste der Vertrag durch den Bundestag ratifiziert werden.

Da dies aber nicht der Fall ist, ist eine solche Abstimmung nicht nötig oder vorgesehen.

3. Jeder Migrant erhält in Zukunft die gleichen Rechte wie ein Flüchtling:

Diese Behauptung ist falsch.

Der Pakt betont klar, dass nur Flüchtlinge ein Recht auf Schutz nach dem internationalen Flüchtlingsrecht haben.

Beide Gruppen, Migranten und Flüchtlinge, haben natürlich den gleichen Anspruch auf die Einhaltung der Menschenrechte. Daraus lässt sich aber kein Anspruch darauf ableiten, dauerhaft in einem anderen Land leben und arbeiten zu dürfen.

Als Flüchtling laut Genfer Flüchtlingskonvention gilt, wer begründete Furcht vor Verfolgung wegen seiner „Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung“ hat. Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen erweitert diese Definition noch um Menschen, die vor Kriegen und deren Folgen fliehen. Wer sein Heimatland aufgrund seiner wirtschaftlichen Situation verlässt, ist dementsprechend kein Flüchtling.

4. Deutschland verpflichtet sich durch den Pakt dazu Migranten aufzunehmen:

Diese Behauptung ist falsch.

Eine Verpflichtung zur Aufnahme von Migranten gibt es nicht, ganz im Gegenteil soll durch die bessere Zusammenarbeit der Staaten die Rückführung von Migranten in ihre Herkunftsländer vereinfacht werden.

Die mangelnde Rücknahmebereitschaft einiger Herkunftsstaaten, ungeklärte Identitäten und fehlende Reisepapiere stellen aktuell ein großes Abschiebehindernis für die deutschen Behörden dar.

Der gemeinsamen Migrationspakt wendet sich hier deutlich an die Herkunftsstaaten, die durch z.B. durch schnellere Ausstellung von Passdokumenten bei der Rückführung mitwirken sollen um Migranten aus ihren Ländern „eine sichere und würdevolle Rückkehr und Wiederaufnahme zu ermöglichen“.

5. Jegliche Kritik an Migration wird dadurch illegal:

Diese Behauptung ist falsch.

Es ist korrekt, dass Migration im Pakt als weitgehend positiv dargestellt wird. Aber auch auf die Herausforderungen in den Zielländern von Migration wird eingegangen. Dazu steht Folgendes im Text: „Dieser Globale Pakt folgt der Erkenntnis, dass ein umfassender Ansatz erforderlich ist, um die Risiken und Herausforderungen anzugehen, die sich den einzelnen Menschen und den Gemeinschaften in den Herkunfts-, Transit- und Zielländern stellen“.

Kritik an Migration und Flüchtlingspolitik ist in Deutschland weiterhin unverändert möglich, sofern dabei nicht die Grenze zur Beleidigung oder Hetze überschritten wird.

Verfassungsrichter Stephan Harbarth

Diese Woche haben wir meinen lieben Kollegen aus dem Ausschuss Recht und Verbraucherschutz, Stephan Harbarth, als Richter am Bundesverfassungsgericht im Bundestag gewählt. Ich freue mich sehr über diese Wahl, denn er ist ein hervorragender Jurist und ein sehr sympathischer Kollege. Genau der Richtige für den Job!

